

## B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 62/3

in Kraft getreten am 17.02.1968

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 1966 beschlossen, für das Gebiet zwischen

Lendersbergstraße – Verbindungsweg über  
die Parzellen Nr. 417 – 421 –  
Im Donnerschlag – Fliederweg

den Bebauungsplan Nr. 62/3 aufzustellen.

Dieser Plan wurde aus planungstechnischen Gründen vom Bebauungsplan Nr. 62/1 abgetrennt.

Durch Anlegung von zwei Stichstraßen entstehen in diesem Planbereich mehrere Baustellen.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der z.Zt. geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebaulichen Maßnahmen folgende Kosten entstehen:

Grunderwerbskosten:	ca. 17.000,-- DM
Baukosten für öffentl. Verkehrsflächen:	ca. 110.000,-- DM
Kanalbaukosten:	ca. <u>200.000,-- DM</u>
insgesamt	327.000,-- DM
	=====

Siegburg, den 22.02.1967  
Stadtplanungs- und Hochbauamt  
gez. Beckmann  
Dipl.-Ing.

Gesehen  
Köln, den 19.01.1968  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrag  
gez. Meyerhoff